

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus
80331 München

ANTRAG

01.12.2015

"Haushaltsbeschluss ernst nehmen" - Umsetzung II: Verfahren bei sonstigen Haushaltsausweitungen (ohne Personal)

Der Stadtrat möge beschließen:

Für künftige Haushaltsausweitungen (ohne Personal) gilt zur Umsetzung des Stadtratsbeschlusses vom 17.12.2014 (Nr. 14-20 / V 01803, Haushaltsbeschluss ernst nehmen) ab 1. Januar 2016 grundsätzlich das folgende Verfahren:

- a) Die Fachreferate bringen wie bisher die gewünschten Haushaltsausweitungen (Mehrausgaben) in einzelnen Beschlussvorlagen über das Jahr in die Fachausschüsse ein.

Die Befassung der Fachausschüsse kann in dringenden Fällen parallel zum Nachtragshaushalt erfolgen.

- b) In den Fachausschüssen findet diesbezüglich nur eine Vorberatung statt. Eine Beschlussfassung in der Vollversammlung erfolgt zunächst nicht.

- c) Der (positive) Beschluss des Fachausschusses lautet wie folgt:

Der <Fachausschuss> empfiehlt die unter Ziffer < ...> dargestellten Mehrausgaben. Das <Fachreferat> wird beauftragt, die notwendigen Auszahlungen für den (Nachtrags-)Haushalt ... bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Im Rahmen des Empfehlungsbeschlusses können ggf. die aus Sicht des Fachausschusses notwendigen Korrekturen vorgenommen werden.

- d) Die bis zu einem vorher festgesetzten Stichtag erfolgten Empfehlungsbeschlüsse der Fachausschüsse werden von der Stadtkämmerei in einer einheitlichen Vorlage „Sonstige Haushaltsausweitungen - Empfehlungen der Fachausschüsse“ zusammengefasst.
- e) Diese Vorlage wird zusammen mit dem (Nachtrags-)Haushalt in den Stadtrat eingebracht.

- f) Die endgültige Beschlussfassung über die erforderlichen Finanzmittel erfolgt zusammen mit dem Haushaltsbeschluss in der Vollversammlung. Dort können dann unter Berücksichtigung der (Gesamt-)Haushaltslage die erforderlichen Korrekturen (Kürzungen) und politischen Schwerpunktsetzungen erfolgen.

Das Verfahren gilt erstmalig für den 1. Nachtragshaushalt 2016, insbesondere auch für die vertagten Vorlagen aus dem Jahr 2015. Haushaltsausweitungen sind danach grundsätzlich nur noch mit dem regulären Haushaltsbeschluss möglich. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen eine Haushaltsausweitung notwendig machen.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 17.12.2014 u. a. beschlossen:

"Die Stadtverwaltung stellt sicher, dass die einzelnen Referate innerhalb eines Haushaltsjahres ihre Aufgaben auf das im Haushalt beschlossene Referatsbudget beschränken. Ab dem Haushaltsjahr 2016 sind unterjährige Haushaltsausweitungen grundsätzlich ausgeschlossen. Ausnahmen sind nur zulässig, wenn nachweisbar unvorhergesehene Ereignisse und Entwicklungen ein sofortiges haushaltsrelevantes Handeln notwendig machen."

Durch das o. g. Verfahren soll auf der einen Seite die Umsetzung dieses Stadtratsbeschlusses sichergestellt, auf der anderen Seite aber auch dem Interesse der Fachausschüsse Rechnung getragen werden, auch weiterhin über Haushaltsausweitungen in den jeweiligen Fachbereichen ausführlich beraten zu können.

Dr. Alexander Dietrich
Stadtrat

Hans Dieter Kaplan
Stadtrat

Michael Kuffer
Stadtrat

Bettina Messinger
Stadträtin

Hans Podiuk
Stadtrat

Alexander Reissl
Stadtrat